

Freitag, 19. Juni 2009

### "Zugangerschwerungsgesetz" - also das "Internetsperrengesetz" ist beschlossen

Was ja zu erwarten war, das "Zugangerschwerungsgesetz", mit dem der Abruf von Bildern und Filmen über Kindesmissbrauch verhindert werden soll, ist samt seiner "Pseudokompromisse" (siehe weiter unten) ist durch den Bundestag:

389 Ja-Stimmen (Union/SPD), 128 Nein-Stimmen (Oppositon), 18 Enthaltungen

Ein Nein von der CDU: Jochen Borchert  
3x Nein in der SPD: Steffen Reiche, Jörg Tauss, Wolfgang Wodarg;  
FDP & LINKE alle NEIN (Westerwelle hat sich enthalten?), GröÙne 15 Enthaltungen

Wobei wohl noch gar nicht so klar ist, welches Gesetz hier genau beschlossen wurde:  
<http://zenzizenzizencic.de/archives/2009/06/18/wurde-das-gesetz-zur-bekampfung-der-kinderpornographie-in-kommunikationsnetzen-und-nicht-das-zugangerschwerungsgesetz-beschlossen/>

<http://blog.fefe.de/?ts=b4c40521>

Übrigens haben sich viele Abgeordnete gar nicht erst die Zeit genommen, an der Diskussion teilzunehmen. Sehr viele kamen erst zur Abstimmung herein. Wahrscheinlich genossen sie die Sonne auf dem Sommerfest, zu dem - laut welt.de - die Parlamentarische Gesellschaft ab 19 Uhr geladen hat.

Verbessert hat sich das Gesetz seit den ersten Entwürfen nur marginal. Die Speicherung derer, die auf den Stoppsseiten landen, ist vom Tisch. Ok. Aber das Gremium, was die Sperren überwachen soll, ist ein Witz: 5 Leute die mindestens vierteljährlich stichprobenartig sichten? Nimmt das jemand ernst? Und "Irischen statt sperren" ist auch eine Farce, heisst es doch das Webseiten nur dann in die Sperrliste aufgenommen werden, wenn "zulässige Maßnahmen, die auf die Löschung des Telemedienangebots abzielen, nicht oder nicht in angemessener Zeit erfolversprechend sind." Wird das Angebot außerhalb der EU gehostet, kann das BKA die Website sofort in die Sperrliste aufnehmen, wenn "davon auszugehen ist, dass in dem betroffenen Staat andere Maßnahmen, insbesondere Mitteilungen an die für den polizeilichen Informationsaustausch zuständigen Stellen, nicht oder nicht in angemessener Zeit zu einer Löschung des Telemedienangebots führen."

Letzten Endes bleibt dieses Gesetz sinnlos, weil es nunmal nichts nutzt, leicht entfernbare Sichtblenden vor etwas zu stellen, was illegal ist und verfolgt sowie ausgemerzt gehört!

Weiterhin ist das Gesetz gefährlich, weil es eine Menge Nebenwirkungen hat. Angefangen von den vielen Forderungen, was auch illegal und gesperrt gehört ("Killerspiele", islamistische Propaganda, illegale Glücksspiele und Urheberrechtsverletzungen), werden die Gerichte nun, da Provider nicht mehr nur Zugangsprovider ohne Inhaltskontrolle sind, in Urteilen weitere Sperren fordern. Hierzu gab es in der letzten Zeit bereits zwei Urteile (in Hamburg und München), in denen wortwörtlich steht, daß es zur Zeit wegen der fehlenden Sperrinfrastruktur für Provider noch unzumutbar ist, Webseiten zu sperren.

Für mich ist diese Gesetzesverabschiedung eine Kriegserklärung. Und ein Schlag ins Gesicht all derer, die die letzten Wochen und Monate alle Argumente (und "Fakten") der Befürworter entkräftet und andere, bessere Möglichkeiten für eine effektive Bekämpfung von Kindesmissbrauchsdarstellungen im Internet aufgezeigt haben.

Aber es hat auch ein Gutes! Es ist Wahlkampf! Und die "Internet-Benutzer" sind hellwach und plötzlich sogar politisch interessiert. Die Piraten in Schweden sind durch den Prozess gegen PirateBay hochgeschwemmt worden, in Deutschland sorgt vielleicht die Internetsperrendiskussion für eine Verschiebung der Parteienlandschaft. Vielleicht nicht schon diesen September, aber bald. Daher lesenswert: <http://blog.handelsblatt.de/indiskretion/eintrag.php?id=2151>

Als erstes: Samstag sind Demos! Erklären wir denen, die bislang noch SPD und CDU wählen, was hier grade passiert.

<http://www.ak-zensur.de>

## **Blog Export: Ninas Schmierblo(g)ck, <http://www.justchaos.de/blog/>**

<http://www.jetzt-abwaehlen.de>

<http://www.buergerrechte-waehlen.de>

Geschrieben von Nina in informelle Selbstbestimmung um 12:08